



Karl Otte

Arbeitsrecht | Beamtenrecht

Vollmacht

Rechtsanwalt Karl Otte, An der Lutherkirche 19, 30167 Hannover, wird hiermit in Sachen

..... /.....

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der unter "wegen..." genannten Angelegenheit;
3. zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in außergerichtlichen und sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Vertretung in auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe gerichteten Verfahren, nicht aber in Prozesskostenhilfe-Überprüfungsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z. B. Kostenfestsetzung oder Zwangsvollstreckung. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Rücknahme oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____

(Unterschrift)